## <u>Anlage</u>

## Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 07. Dezember 2023

Nr.	Art der Sondernutzung	Erläute- rungen	Woche	Monat	Rahmen- bzw. Mindestgebühr
1	Herausstellen von Werbeanlagen, Schaukästen, etc.,			6,00 €/m²	20,00 €
2	Herausstellen von Waren, Verkaufseinrichtungen und Automaten sowie von Tresen, Tischen, Sitzgelegenheiten, etc. zu gastronomischen Zwecken  a) im Zentrum Duhnens (Duhner Allee, Cuxhavener Straße westlich des Duhner Kreisels, Robert-Dohrmann-Platz, Am Dorfbrunnen, Wehrbergsweg, Duhner Strandstraße, Am Wattenweg, Nordstraße) und in der Sahlenburger Ladenstraße (Am Sahlenburger Strand, Wernerwaldstraße)  b) im übrigen Bereich Duhnens, in Döse, im verkehrsberuhigter Bereich des Lotsenviertels und in der innerstädtischen Fußgängerzone (Nordersteinstraße etc.) sowie in den angrenzenden bzw. umliegenden Straßen Johannes-Gutenberg-Straße, Rohdestraße, Deichstraße und Südersteinstraße  c) im übrigem Stadtgebiet			10,00 €/m² 8,00 €/m² 6,00 €/m²	20,00€
3	ambulanter Handel (z. B. Verkauf von Modeschmuck, Lederwaren, Speisen und Getränken)  a) im Zentrum Duhnens (Duhner Allee, Cuxhavener Straße, Robert-Dohrmann-Platz, Am Dorfbrunnen, Wehrbergsweg, Duhner Strandstraße, Am Wattenweg, Nordstraße) und in der Sahlenburger Ladenstraße (Am Sahlenburger Strand, Wernerwaldstraße)  b) im übrigen Bereich Duhnens, in Döse, im verkehrsberuhigter Bereich des Lotsenviertels und in der innerstädtischen Fußgängerzone (Nordersteinstraße etc.) sowie in den angrenzenden bzw. umliegenden Straßen Johannes-Gutenberg-Straße, Rohdestraße, Deichstraße und Südersteinstraße  c) im übrigem Stadtgebiet		2,50 €/m² 2,00 €/m² 1,50 €/m²	10,00 €/m² 8,00 €/m² 6,00 €/m²	20,00€
4	Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Straßenfest, Firmengründung und -jubiläum)	Einmalgebühr abhängig von Art, Dauer und Größe			20,00 € - 2.500,00 €

Nr.	Art der Sondernutzung	Erläute- rungen	Woche	Monat	Rahmen- bzw. Mindestgebühr
5	In den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Balkone, Vordächer, Flaggenmasten und Werbeanlagen, soweit diese im Bereich des Gehwegs bis zu einer Höhe von 3 m und im Bereich der Fahrbahn bis zu einer Höhe von 4,5 m über dem Straßenraum angebracht sind bzw. hineinragen,	Einmalgebühr abhängig von Art und Größe			20,00 € - 200,00 €
6	Aufstellen von sonstigen privaten Einrichtungen (z. B. Paketkästen, E-Ladesäulen, Rufsäulen, Steuergeräte für Schranken und ähnliche Geräte)  a) die vornehmlich wirtschaftlichen Zwecken dienen,  b) die nicht vornehmlich wirtschaftlichen Zwecken dienen	Einmalgebühr abhängig von Art und Größe		6,00 €/m²	20,00 € - 200,00 €
7	Aufstellen/Abstellen von Bauwagen, Baucontainern, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten sowie die Lagerung von Baustoffen und Bauschutt		0,50 €/m²	2,00 €/m²	20,00€
8	Aufstellen/Abstellen von Entsorgungscontainern	Erst ab der 2. Woche gebüh- renpflichtig	0,50 €/m²	2,00 €/m²	20,00 €
9	Aufstellen von Wertstoffcontainern			6,00 €/m²	20,00€